

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 21. März 2002, 14.30 Uhr**, im großen Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Bericht über die Gesamtsituation im Kindergartenwesen in Aalen
 - Wiederbesetzung der Stelle der Leiterin bzw. des Leiters des Presse- und Informationsamtes
 - Wiederbesetzung der Stelle der Leiterin bzw. des Leiters des Kämmereiamtes
 - Stellungnahme der Stadt Aalen zur Planfeststellung für den Ausbau der B 29 zwischen Essingen und Aalen
 - Sanierungsgebiet "Nördlicher Stadtgraben/Kocher" - Aufhebung der Sanierungssatzung
 - Waldfriedhof - Sanierung, Erweiterung und Umnutzung des bisherigen Betriebs- und Aufbahrungsgebäudes
 - Ausscheiden von Herrn Stadtrat Norbert Rehm aus dem Aufsichtsrat der Wohnungsbau Aalen GmbH
 - Wahl und Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2001
 - Förderung von Entwicklungshilfeprojekten durch die Stadt Aalen
 - Baubeschluss für die Umgestaltung der Karlstraße, innere Katharinenstraße mit Straßenanschlüssen im Rahmen der Sanierung Ortsmitte Wasseralfingen (3. Bauabschnitt)
 - Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO
 - Sonstige Bekanntgaben und Anfragen
- gez. Pfeifle Oberbürgermeister
Änderungen vorbehalten!

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Tiefbauamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel.: 07361/52-1367, Fax: 52-1903) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Los 1: Ausbau Lange Straße, 4. BA

Los 2: Ausbau Bonhoefferstraße

Aalen-Ebnat

Art und Umfang der Leistung:

Los 1:	Aushub und Abfuhr	ca. 550 m ³
	Pflasterrinnen	ca. 270 m
	Schottertragschichten	ca. 500 m ³
	Straßeneinläufe	ca. 10 Stück
	Bituminöse Fahrbahnbeläge	ca. 650 m ²
Arbeiten für die Stadtwerke:		
	Erdauhub	ca. 250 m ³
	Hydrantenschächte	ca. 2 Stk.
Los 2:	Aushub und Abfuhr	ca. 150 m ³
	Pflasterrinnen	ca. 200 m
	Schottertragschichten	ca. 200 m ³
	Straßeneinläufe	ca. 5 Stück
	Bituminöse Gehwegbeläge	ca. 200 m ²
	Bituminöse Fahrbahnbeläge	ca. 500 m ²
Arbeiten für die Stadtwerke:		
	Erdauhub	ca. 150 m ³
	Hydrantenschächte	ca. 1 Stk.

Frist der Ausführung:

Baubeginn:

frei

Bauende:

Freitag, 26. Juli 2002

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Tiefbauamt, Zimmer 304 unter der o.g. Adresse ab Donnerstag, 21. März 2002 angefordert/eingeschen werden. Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 15 € pro Exemplar zuzügl. 3 € bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 10. April 2002, 10 Uhr, beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 24. Mai 2002

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon 07361/52-1609, Telefax 52-1913), schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Hermann-Hesse Schule

Max-Eyth-Straße 30, Aalen

3 Stück LM - Fensterelemente

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 8 € für 2 LV incl. Porto

Dienstag, 21. Mai 2002

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Hochbauamt, Zimmer 602, unter der oben genannten Adresse ab sofort angefordert/eingeschen/abgeholt werden.

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 2. April 2002, 10.05 Uhr, 4. Stock, Zimmer 409, Marktplatz 30, Aalen.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme bei einer Auftragssumme von über 40.000 €.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 3. Mai 2002.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Aalener Marktbrunnen wird zum Osterkunstwerk

Der Verein "Aalen City aktiv" (ACA) und die Stadt Aalen lassen auch in diesem Jahr die alte süddeutsche Tradition der Osterbrunnen in Aalen wieder aufleben. Dazu wurde der Marktbrunnen nun bereits zum 7. Mal in ein österliches Kunstwerk verwandelt.

Das Gestell aus zirka 100 m gebogenem Rohr, welches die Beschäftigten der städtischen Schlosserei erstellt haben wurde in der Stadtgärtnerei geschmückt.

Die Krone reicht bis zu Kaiser Josef, der über dem Marktbrunnen thront. Vollendet wird das Kunstwerk mit über 2000 bemalten Eiern. Diese wurden von Schülern bestrichen.

Als Einstimmung zur Eröffnung wird am **Donnerstag, 21. März 2002** ein Osterkonzert stattfinden.

Ab 17 Uhr beginnt die städtische Musikschule angeführt vom Klarinetten-Ensemble, um 17.30 Uhr wird ein Saxophon-Ensemble und zur Eröffnung ein Blechbläser-Quartett spielen. Um 18 Uhr wird Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle den Osterbrunnen offiziell eröffnen. Um den Marktbrunnen ist ab 12 Uhr wieder ein Ostermarkt aufgebaut. An zwei Ständen wird Kaffee und Kuchen verkauft. Zusätzlich gibt es für die Kleinen eine Hasenausstellung die zum Streicheln einlädt.

Am **Donnerstag, 28. März 2002** ist der Osterhase in der City unterwegs und verteilt kleine Osterüberraschungen an Jung und Alt.



"Der buntgeschmückte Osterbrunnen"

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Grünflächen- und Umweltamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen (Tel.: 07361/52-1339, Fax: 52-3339) schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Landschaftsbauarbeiten

Friedhof Ebnat

Art und Umfang der Leistung:

Bäume fällen	2 Stück
Bodenauhub	70 m ³
Tragschichten	50 m ³
Wassergebundene Decke	70 m ²
Edelsplitt-Belag	130 m ²
Rasengitterbelag	55 m ²
Stahlrahmen für Urnengräber	67 Stück
Stahlbandeinbettung für wassergeb. Belag	170 m
Rasenansaat	150 m ²
Ausführungsbeginn:	21. KW
Fertigstellung:	28. KW

Frist der Ausführung:

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächen- und Umweltamt, Zimmer 339 unter der o.g. Adresse ab Mittwoch, 20. März 2002 angefordert/eingeschen werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 7,50 € zuzügl. 3 €/Exemplar bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 404, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Mittwoch, 10. April 2002, 10.10 Uhr, beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen. Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Freitag, 3. Mai 2002.

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart.

Liederkranz Fachsenfeld im Schwabenradio

Am **Montag, 25. März 2002** wird in der Sendung "SWR4" Schwabenradio am Morgen" der Gesangverein Liederkranz Fachsenfeld nach den Regionalnachrichten ab 6.30 bis 7.30 Uhr zu hören sein. Frequenz: 96,9 UKW MHZ.

Stellenbörse

Für den Kindergarten Scheurenfeld in Dewangen suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt

eine Erzieherin/
einen Erzieher
(Kennziffer 5002/1).

Es handelt sich hierbei um eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang von 75 % einer Vollbeschäftigung. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet bis 31. Juli 2002.

Der Kindergarten Scheurenfeld in Dewangen ist ein 2gruppiger Kindergarten mit einer Regelkindergartengruppe sowie einer Gruppe mit flexiblen Öffnungszeiten. Der Einsatz ist als Zweitkraft in der Gruppe mit flexiblen Öffnungszeiten vorgesehen.

Wir bieten eine Beschäftigung auf Grundlage des Bundes-Angestellten-Tarifvertrages (BAT) mit den im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige und unter Angabe der Kennziffer an die Stadt Aalen, Personalamt, Postfach 1740, 73407 Aalen.

Für Fragen steht Ihnen Johanna Kuhne vom Amt für Soziales, Jugend und Familie unter der Rufnummer 07361/52-1244 zur Verfügung.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:
Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: (0 73 61) 52-11 30, Telefax: (0 73 61) 52 19 02. Verantwortlich für den Inhalt: Oberbürgermeister Ulrich Pfeifle und Pressereferent Günter Ensle. Druck:

Süddeutscher Zeitungsdienst 73430 Aalen, Bahnhofstraße 65. Erscheint wöchentlich mittwochs.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Hochbauamt, Marktplatz 30, 73430 Aalen, (Telefon 07361/52-1609, Telefax 52-1913), schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Grauleshofschule, Humboldtstr. 20, Aalen

Fensteranstrich (außen) ca. 400 qm

Entschädigung für Verdingungsunterlagen:

8 € für 2 LV incl. Porto
Mittwoch, 24. Juli 2002

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet.

Die Verdingungsunterlagen können bei

Öffentliche Bekanntmachungen

Baulandumlegung

"Langäcker"

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses

I. Umlegungsbeschluss für den künftigen Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplans "Langäcker, 2. Änderung zwischen Himmlinger Weg, Kopernikusstraße und Aalener Straße"

Der Umlegungsausschuss hat am 11. März 2002 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 214) für einen Teilbereich des im Entwurf vorliegenden Bebauungsplanes "Langäcker, 2. Änderung zwischen Himmlinger Weg, Kopernikusstraße und Aalener Straße", Gemarkung und Flur Unterkochen, im Bereich südlich der Kopernikusstr. (Flst. 1141/1), westlich des Himmlinger Weges zwischen der Kopernikusstr. und der Aalener Straße, östlich der Aalener Straße vom Einmündungsbereich des Himmlinger Weges in die Aalener Straße und den Gebäuden Aalener Straße 46 - 56.

die Durchführung einer Baulandumlegung beschlossen. In das Verfahren sind folgende Grundstücke der Gemarkung und Flur Unterkochen einbezogen:

Flst. 1141, 1142, 1143, 1143/1, 1144, 1145, 1146, 1146/1, 1146/2, 1146/3, 1146/4, 1147 und 1147/4.

Die Baulandumlegung erhält die Bezeichnung "Langäcker".

Das Umlegungsgebiet liegt im künftigen Geltungsbereich des im Entwurf vorliegenden Bebauungsplanes "Langäcker, 2. Änderung zwischen Himmlinger Weg, Kopernikusstraße und Aalener Straße", Gemarkung und Flur Unterkochen.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der Fassung vom 2. März 1998 (BGBl. S. 185) in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 5. April 2001 dem "Ständigen Umlegungsausschuss des Gemeinderates" der Stadt Aalen.

III. Beteiligte am Umlegungsverfahren

Eigentümer und Berechtigte

Im Umlegungsverfahren sind nach § 48 BauGB Beteiligte:

- a) die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
- b) die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
- c) die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der

Benutzung des Grundstücks beschränkt,

d) die Stadt Aalen.

Die unter c) bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der Umlegungsstelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan nach § 66 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Rechtsnachfolge

Wechselt die Person eines Beteiligten während eines Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Alle Beteiligten nach § 48 BauGB werden nach § 50 BauGB aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, Zimmer 417, 73430 Aalen, anzumelden.

V. Rechtliche Wirkung der Bekanntmachung

1. Fristablauf

Werden Rechte erst nach Ablauf der Monatsfrist angemeldet oder nach Ablauf der in § 48 Abs. 3 BauGB gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen. Der Inhaber eines oben angegebenen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretene Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

2. Glaubhaftmachung

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, so wird die Umlegungsstelle dem Anmeldenden unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung seines Rechts setzen. Nach fruchlosem Ablauf der Frist ist er bis zur Glaubhaftmachung seines Rechts nicht mehr zu beteiligen. Auch muss er dann die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

3. Verfügungs- und Veränderungssperre

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

5. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekanntgegeben worden ist.

VI. Rechtsbeihilfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) der ab Donnerstag, 21. März 2002 als bekanntgegeben gilt, kann gemäß § 217 Baugesetzbuch (BauGB) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen 6 Wochen seit 21. März 2002 beim Stadt messungsamt Aalen (Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses), Marktplatz 30, 73430 Aalen, schriftlich einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll weiter die Erklärung inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Aalen, 20. März 2002

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen
gez. Ulrich Pfeifle, Oberbürgermeister

Stadt Aalen AA

Mittwoch,
20. März 2002
Ausgabe Nr. 12

gernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;

d) genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigenpflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass das Vorhaben die Durchführung der Umlegung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würde.

Die Genehmigung kann unter Auflagen und außer bei Verfügungen über Grundstücke und über Rechte an Grundstücken auch unter Bedingungen oder Befristungen erteilt werden. Wird die Genehmigung unter Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erteilt, ist die hier- durch betroffene Vertragspartei berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit der Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Auf das Rücktrittsrecht sind die §§ 346 bis 354 und 356 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechend anzuwenden.

4. Vorkaufsrecht

Von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans nach § 71 BauGB steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken zu, die in das Umlegungsverfahren einbezogen sind.

5. Vorarbeiten auf den Grundstücken

Während des Umlegungsverfahrens haben die Eigentümer und Besitzer das Betreten der Grundstücke zur Ausführung der erforderlichen Arbeiten nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, nachdem ihnen die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, vorher bekanntgegeben worden ist.

VI. Rechtsbeihilfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss) der ab Donnerstag, 21. März 2002 als bekanntgegeben gilt, kann gemäß § 217 Baugesetzbuch (BauGB) durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen.

Der Antrag ist nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen 6 Wochen seit 21. März 2002 beim Stadt messungsamt Aalen (Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses), Marktplatz 30, 73430 Aalen, schriftlich einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll weiter die Erklärung inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Aalen, 20. März 2002

Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses der Stadt Aalen
gez. Ulrich Pfeifle, Oberbürgermeister

Ladenschlusszeiten

Rechtsverordnung über die Ladenschlusszeiten im Stadtbezirk Aalen anlässlich des "Volksfestes - Aalener Frühling" am Sonntag, 28. April 2002

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I, S. 875), zuletzt geändert am 21.12.2000 (BGBl. I, S. 1983) hat der Gemeinderat am 7. März 2002 folgende Rechtsverordnung beschlossen.

§ 1

Aus Anlass des "Volksfestes - Aalener Frühling" dürfen im Stadtbezirk Aalen die Verkaufsstellen am Sonntag, 28. April 2002, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr, für den geschäftlichen Verkehr mit dem Kunden geöffnet sein.

§ 2

Die Einzelhandelsbetriebe, die ihre Verkaufsstellen während der in § 1 genannten Zeiten offen halten, müssen die Verkaufsstellen am Samstag davor ab 14 Uhr schließen. Auf die Einhaltung des Gesetzes zum Schutze der Sonn- und Feiertage vom 28. November 1970 wird besonders hingewiesen.

§ 3

Arbeitnehmer, die an diesem Sonntag in Verkaufsstellen beschäftigt werden, ist gem. § 17 Abs. 3 des Ladenschlussgesetzes an einem Werktag derselben Woche ab 13 Uhr, wenn die Beschäftigung länger als 6 Stunden dauert, an einem ganzen Werktag derselben Woche, ein Freizeitausgleich zu gewähren. Im Übrigen wird auf die übergeordneten tariflichen Vereinbarungen hingewiesen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss; sie können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Bürgermeisteramt Aalen, 8. März 2002
gez. Pfeifle, Oberbürgermeister

Stadtbibliothek

Internet-Einführung

Seit zwei Jahren steht in der Stadtbibliothek Aalen ein öffentlicher Internetzugang zur Verfügung, an dem LeserInnen ab 14 Jahren für 1 € je halbe Stunde recherchieren, surfen, mailen und chatten können. Für alle, die in den Umgang mit dem Medium eingeführt werden möchten oder bereits konkrete Fragen haben, bietet die Stadtbibliothek Internet-Einführungen an. Die nächste Einführung findet am Donnerstag, 21. März 2002, um 18 Uhr in der Stadtbibliothek im Torhaus statt. Sie wird einen Überblick über die Angebote im Internet und erste Tipps für die Nutzung geben. Auf einer Leinwand kann das Online-Geschehen mitverfolgt werden. Der Eintritt ist frei.

Unterrichtung entfällt

Die ursprünglich am Mittwoch, 20. März 2002 um 16 Uhr vorgesehene Unterrichtung der Einwohner über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes Sattel entfällt. Desgleichen entfällt die am Mittwoch, 20. März 2002 um 17 Uhr vorgesehene Anhörung zum Bebauungsplan im Bereich Wilhelmstraße, neuer Querverbindung Kocher und Schafgasse. Die Anhörung wird nunmehr am Donnerstag, 4. April 2002 um 16 Uhr (Sattel) bzw. 17 Uhr (Wilhelmstraße) stattfinden.

Anmeldung der Schulneulinge Schuljahr 2002/2003

Dienstag, 16. April 2002

Aalen - Greutschule, Graulshofschule, Langerschule, Schillerschule, Grundschulen in Hofen, Ebnat und Waldhausen, Grund- und Hauptschulen in Fachsenfeld, Unterrombach, Hofherrnweiler, Kutschenschwegschule, Unterkochen sowie Braunenbergschule Wasseralfingen.

Donnerstag, 19. April 2002

Grundschule in Dewangen.

Dienstag, 23. April 2002

Talschule in Wasseralfingen.

Über den genauen Anmeldezeitpunkt werden die Erziehungsberechtigten von den Schulen schriftlich benachrichtigt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die zwit-

schen dem 1. Juli 1995 und dem 30. Juni 1996 geboren sind. Dasselbe gilt für die Kinder, die bis zum 30. September 1996 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule angemeldet werden.

Die Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden. Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch werden beim o.g. Anmeldetermin entgegengenommen.

Bei beabsichtigter Zurückstellung bzw. vorzeitiger Aufnahme (ab 1. Oktober 1996 Geborene) empfiehlt es sich, mit den ErzieherInnen der Kindergarten bzw. mit den dort tätigen KooperationslehrerInnen und Kooperationslehrern schon vor dem Anmeldetermin Kontakt aufzunehmen.

IHK Ostwürttemberg informiert:

Kostenlose Seminare für Existenzgründer/innen

Gastronomie + Fremdenverkehr

Existenzgründer/innen, die ein Unternehmen gründen, übernehmen oder sich daran maßgeblich beteiligen wollen, können sich am Dienstag, 16. April 2002 von 18 bis 20 Uhr im Gebäude der IHK Ostwürttemberg, Ludwig-Erhardt-Str. 1, 89520 Heidenheim, 1. Stock, Raum 201, beraten lassen. Die kostenlose Beratung wird referiert von Joachim Schönböck, Stuttgart.

Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten: Claudia Scheiffele, Tel.: 07321/324-182, Fax: 07321/324-169, e-mail: scheiffelecl@ostwürttemberg.ihk.de.

Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten: Claudia Scheiffele, Tel.: 07321/324-182, Fax: 07321/324-169, e-mail: scheiffelecl@ostwürttemberg.ihk.de.

Begegnungsstätte Bürgerspital

Mit Trauer leben

Die Begegnungsstätte Bürgerspital lädt am Freitag, 22. März um 14 Uhr zu einem Gesprächsnachmittag für Seniorinnen und Senioren ein. Der Verlust eines wertvollen Menschen wählt uns auf, macht traurig und verbittert. Ein Gesprächsnachmittag mit dem Krankenhausseelsorger Heinrich Erath.

</



Aalener Geodatenserver auf der Cebit

Der über www.aalen.de abrufbare Geodatenserver wurde auf der weltgrößten Computermesse "Cebit" in Hannover präsentiert.

Zahlreiche fachkundige Messebesucher zeigten sich von der Aalener Lösung, die bundesweit einmalig ist, begeistert.

Insbesondere überzeugte die Vollständigkeit der abrufbaren Geodaten.

Hauptthema der Präsentation waren Stadtmarketing, die Bauleitpläne der Stadt Aalen, Landschaftsplan, Kanalkataster und Cityserver.

Lothar Brandenburger von der Firma IBB (links), Pressesprecher Günter Enslé, Internetbeauftragter Stefan Rieger (rechts) sowie Vermessungsdirektor Philipp Maier (nicht auf dem Bild) erläuterten am Messstand in Hannover das Aalener Projekt.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Gründonnerstag

Am Gründonnerstag, 28. März haben die Stadtverwaltung Aalen, die Bezirksämter und die Ortschaftsverwaltungen nachmittags von 14 bis 16 Uhr für den Publikumsverkehr geöffnet. Der Touristik-Service Aalen und die Stadtbibliothek bleiben wie üblich geöffnet. Ebenfalls geöffnet hat die Wohnungsbau Aalen GmbH.

Am Karsamstag bleibt die Stadtbibliothek mit Außenstellen geschlossen. Der Touristik-Service Aalen hat geöffnet.



Zu verschenken:

1 Glastisch, (1,2 x 0,80 m, H: 0,70 m), Telefon: 07361/45355;
2 Öltanks mit Ölwanne, Telefon: 07361/32543;
1 Kinderwagen mit Sportwagenaufzatz, 1 Jugendbett, Telefon: 07361/35456;
1 Glasgewächshaus, Telefon: 07361/468450;
1 Stehlampe, 1 Quirl, 2 Hocker, 1 Bettkasten, 1 Couchtisch, rund, kiefer, Telefon: 07361/35299;
1 komplettes Schlafzimmer, Telefon: 07361/34701;
1 Trisett Kinderwagen, 1 Maxi Cosi, 1 Wickelauflage mit Badewanne, Telefon: 07361/41427.
Wenn auch Sie etwas zu verschenken haben, dann richten Sie Ihr Angebot bis Do., 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, Tel. 07361/52-1130. Nur Angebote aus dem Stadtgebiet Aalen werden veröffentlicht!

Grünabfuhr

Frühjahr 2002

Bezirk 1 Montag, 25. März 2002
Bezirk 2 Dienstag, 26. März 2002
Bezirk 3 Mittwoch, 27. März 2002
Bezirk 4 Donnerstag, 28. März 2002
Bezirk 5 Mittwoch, 3. April 2002
Bezirk 6 Donnerstag, 4. April 2002
Bezirk 7 Montag, 8. April 2002
Bezirk 8 Dienstag, 9. April 2002
Bezirk 9 Mittwoch, 10. April 2002
Bezirk 10 Montag, 25. März 2002
Bezirk 11 Montag, 15. April 2002
Bezirk 12 Dienstag, 16. April 2002
Bezirk 13 Mittwoch, 17. April 2002
Bezirk 14 Donnerstag, 18. April 2002
Die Grünabfuhrbezirke sind identisch mit den Hausmüllbezirken.
Der Grünabfall muss entweder gebündelt, in Papiersäcken oder in offenen Behältnissen zur Abholung bereitgestellt werden. Baum-, Strauch- und Heckenschnitt darf eine Länge von 2 m und eine Stärke von 10 cm nicht überschreiten.
Stellen Sie Ihren sortenreinen Grünabfall ab Abfuhrtag ab 6 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereit.

Altpapiersammlungen

Straßensammlung Bauhof

Freitag, 22. März 2002
Hirschbach, Taufbach, Graulshof, Galgenberg, Himmelingen
Das Altpapier ist am Abfuhrtag ab 7 Uhr windsichtig verpackt und gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen. Kartonagen von Gewerbebetrieben werden nicht mitgenommen!

Straßensammlung Vereine

Samstag, 23. März 2002
Triumphstadt --> Wohngemeinschaft Triumphstadt.

Bringsammlungen

Samstag, 23. März 2002
Waldhausen von 9 bis 12 Uhr -> Klasse 8a der Kocherburgrealschule
Grüncarriagerstandplatz an der Hochmeisterstraße.

Veranstaltungen

Donnerstag, 21. März 2002

Informations- und Fortbildungsveranstaltung für die Vereine des Stadtverbandes für Sport und Kultur Wasseraufingen, e. V. Themen: Vereinsbesteuerung, Finanzamt und Vereine, Bürgerhaus Wasseraufingen, Saal der Vereine, 19.30 Uhr; 3D-Dia-Vortrag "Orient-Bikeabenteuer durchs Morgenland, Ehret Ingo, Stadthalle, 20 Uhr;

Freitag, 22. März 2002

Familienführung, Astronomische Arbeitsgemeinschaft, Sternware Aalen, 18.30 Uhr;

Fr., 22. März bis So., 21. April 2002 Konstruktive Tendenzen, Ausstellung, Rathausgalerie Aalen und kleiner Sitzungssaal, Eröffnung: Fr., 22.03.02, 19.30 Uhr;

Samstag, 23. März 2002

Frühjahrskonzert, Musikverein Fachsfeld, Turn- und Festhalle Fachsfeld, 20 Uhr;

Sonntag, 24. März 2002

Geologische Exkursion -Vom Hölltal zum Rechberg, NABU-Ortsgruppe Aalen, Parkplatz beim Amtsgericht, 8.30 Uhr; Rüdiger Hofmann "Ich komme ...", RMS Konzerte, Greuthalle Aalen, 20 Uhr; "Faberhaft Guth" mit Dietrich Faber und Martin Guth, Café Podium, 20.30 Uhr;

Dienstag, 26. März 2002

Literarischer Salon am Dienstag, Theater der Stadt Aalen, StockZwo im Alten Rathaus, 21 Uhr;

Mittwoch, 27. März 2002

USA-Canyonlands, Multivisions-Show, Markus Mauthe Fotografie, Stadthalle, 18 Uhr; Afrika-Vom Kap zum Kilimanjaro, Multivisions-Show, Markus Mauthe Fotografie, Stadthalle, 20 Uhr.

Volkshochschule

Donnerstag, 21. März 2002

Vortrag: Der islamische Fundamentalismus, Prof. Dr. Jamal Malik, 19 Uhr, Torhaus;

Freitag, 22. März 2002

Musikalische Soirée: Poèmes et Chansons, Marc Delpy, 19.30 Uhr, Torhaus, in Zusammenarbeit mit Le Carrefour.

Museen

Rundgang durchs Museum Wasseraufingen

Wie sah eine Bergmannstracht aus? Wie viele Schüler quetschten sich vor hundert Jahren in eine Schulbank? Warum sollten sich anspruchsvolle Mädchen ihren Ehemann in Wasseraufingen gießen lassen?

Antworten bietet der öffentliche Rundgang durchs Museum Wasseraufingen am kommenden Sonntag um 15 Uhr an.

Das Museum präsentiert Relikte aus der Geologie und Vergangenheit des Ortes, informiert über das Leben und die Arbeit der Bergleute in Wasseraufingen, die Geschichte der Erzverhüttung und natürlich über bekannte Wasseraufinger Künstler. Im Zentrum steht der Eisenkunstguss vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Besonders sehenswert ist der Ofensaal mit seiner ausgezeichneten Sammlung der unterschiedlichsten Öfen aus der Produktion der Schwäbischen Hüttenwerke.

Nur der übliche Eintritt von 2 € bzw. 1,5 € ist zu zahlen, die Führung selbst ist kostenlos. Infos: 07361/979143

Gemeinschaftsprojekt von Jugendkapelle und Ballettstudio Kähler:

Der Spion von Aalen

Am Wochenende 13./14. April bieten das Ballettstudio Marianne Kähler zusammen mit der Jugendkapelle der Stadt Aalen in der Aalener Stadthalle jeweils um 16 Uhr zwei besondere Veranstaltungen, die große und kleine Zuschauer ansprechen sollen.

Den Auftakt macht die Suite "Bilder eines Sonnentags" von Josef Jiskra, Musikdirektor in Crailsheim. Eine Sonnenfee mit ihren Kindern lässt die Blumen erwachen, spielende Kinder und emsige Gärtner, die sich um die Blütenpracht kümmern, versprechen heitere unbeschwerliche Bilder zur Musik von Josef Jiskra.

"Die Wiesenmusikanten kommen" tönt es im zweiten Stück, das der Berliner Komponist Wolfgang Schumann nach einem Text von Herbert de Lamboy eigens für die Aalener Jugendkapelle arrangiert hat. Zusammen mit dem Chor der Grundschule

Haus der Jugend

Osterferienprogramm

Flechten mit Peddigrohr. Das Haus der Jugend Aalen bietet am Dienstag, 2. und Mittwoch, 3. April einen zweitägigen Kurs "Flechten mit Peddigrohr" an.

Die Kinder ab 10 Jahren haben die Möglichkeit, jeweils von 10 bis 12 Uhr, einen Untersteller oder ein kleines Körbchen anzufertigen, UKB: 2,50 €.

Geschicklichkeitsspiel aus Holz

Am Donnerstag, 4. und Freitag, 5. April wird ein Geschicklichkeitsspiel aus Holz hergestellt. Der Kurs findet für Kinder ab 10 Jahren jeweils von 14 bis 16 Uhr statt, UKB: 3 €. Anmeldung erforderlich unter Telefon: 07361/52-2246.

Unsere Heimat ist das Meer

Die Seewölfe fahren wieder zur See. Herrliche Tage auf See verbrachten die Seewölfe schon vor zwei Jahren auf dem IJsselmeer/Holland.

In der von Haus der Jugend organisierten und begleiteten Freizeit lernten 10 TeilnehmerInnen unter Anleitung eines erfahreneren Skippers auf einem 20 m Segelschiff (Plattenbodenboot) das abwechslungsreiche Matrosenleben kennen.

Auch dieses Jahr bietet die Segelcrew vom Haus der Jugend erneut einen Segeltörn in den Pfingstferien vom 20. bis 24. Mai für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren an.

In Begleitung eines Skippers wird die Küste Hollands erkundet. Übernachtet wird auf dem Schiff. Der Ritt auf den Wellen kostet nur sagenhafte 222 €!

Also auf geht's - Leinen los, Fender einholen, Segel hissen, Deck schrubben usw. Anmeldung erforderlich unter Telefon: 07361/52-2246. Für die Teilnehmer und deren Eltern wird ein Infoabend stattfinden.

Sommerferienaktion 2002

Auch in den diesjährigen Sommerferien wird das Haus der Jugend eine Ferienaktionsbroschüre herausgeben, die mit zahlreichen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Familien gespickt sein wird.

Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die sich an der Ferienaktion vom Donnerstag, 25. Juli bis Sonntag, 8. September beteiligen möchten - ob mit einem sportlichen, kreativen oder informativen Angebot, einem Ausflug, einer Tour oder einem Tag der offenen Tür - erhalten ab sofort beim Haus der Jugend, Wilhelm-Merz-Str. 3, 73430 Aalen, Claudia Morcher oder Hildegard Wackenhet, Telefon: 07361/ 52-2246, Anmeldeformulare und weitere Infos.

Frauen-Kleider-Basar

Samstag, 4. Mai 2002

Der diesjährige Frauen-Kleider-Basar Frühjahr/Sommer findet von 10 bis 14 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Ulrich in Unterrombach, Dachsweg 2, statt.

Kinderbedarfsbörse

Sängerhalle Wasseraufingen

Am Samstag, 23. März 2002 veranstaltet der Kindergarten Don Bosco von 14 bis 16 Uhr eine Kinderbedarfsbörse in der Sängerhalle Wasseraufingen.

Internetpoints

Öffnungszeiten und Adressen:

Streetworker

Westlicher Stadtgraben 4, 73430 Aalen. Öffnungszeiten: immer donnerstags von 15 bis 18 Uhr und nach Vereinbarung. Telefon: 07361/961498.

Rathaus

Marktplatz 30, 73430 Aalen. Öffnungszeiten: montags bis mittwochs von 8 bis 16.30 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 12 Uhr.

D2-Shop Mittelbachstraße

Mittelbachstraße 12, 73430 Aalen. Öffnungszeiten: Öffnungszeiten: montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr, donnerstags von 10 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr.

D2-Shop Marktplatz

Marktplatz 30, 73430 Aalen. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr, donnerstags von 10 bis 19 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr.

Am Samstag, 20. April 2002:

"Aufräumen, ... damit Aalen sauber bleibt!"

Das ideale Ostergeschenk



Nachtkerzenöl-Cremebad

Eines der teuersten Öle, welches sich durch seine feuchtigkeitsspendende und sehr gut pflegende Wirkung auszeichnet. Aufgrund der besonderen Zusammensetzung des Nachtkerzenöls ist es zur kosmetischen Behandlung von gereizter, zu Entzündungen oder zu Allergien neigender Haut, sehr zu empfehlen.

- auch als Gutschein erhältlich -

Tel. (0 73 61) 94 93 - 16

www.Limes-Thermen.de

Stadtwerke Aalen GmbH

LIMES-THERMEN AALEN